

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
gültig ab 1. Januar 2013



Saalfelder Energienetze GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Benutzungsdauer < 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	13,66	15,96	27,68
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	3,45	4,90	4,76
Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	85,36	129,90	94,72
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,58	0,34	2,08
Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis in [€/kW]	14,23	21,65	15,79
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,58	0,34	2,08

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKG¹, der Umlage² gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG, der Offshore-Haftungsumlage³ gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, ggf. Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, ggf. Blindstromlieferung, ggf. Konzessionsabgabe⁴ und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Blindstromlieferung

Blindarbeit > 50 % Wirkarbeit (cos phi < 0,9) in [ct/kvarh]	1,28
---	------

Der Preis versteht sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall	Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
bis 200 h/a in [€/kWa]	34,15	39,89	69,19
bis 400 h/a in [€/kWa]	40,98	47,87	83,03
bis 600 h/a in [€/kWa]	47,81	55,85	96,87

Zur Absicherung des Ausfalls von Erzeugungsanlagen kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Netzreservekapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Zuschlag auf die Erlöse aus dem Messergebnis

für mittelspannungsseitig angeschlossene Entnahmestellen mit niederspannungsseitiger Messung	2,5 %
--	-------

- 1) KWK-Aufschlag § 9 Abs. 7 KWKG (netto) ab 1. Januar 2013:
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 100.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,126 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,060 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 2) Umlage § 19 Abs. 2 Satz 14 und Satz 15 StromNEV (netto) ab 1. Januar 2013; zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 8 der Verordnung vom 14.08.2013 (BGBl. I S. 3250):
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,329 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,050 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 3) Offshore-Haftungsumlage § 17 f Abs. 5 EnWG (netto) ab 1. Januar 2013:
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,250 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,050 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 4) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):
- | | |
|--|-------------|
| Tarifikunden, in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 ct/kWh |
| Tarifikunden, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner | 1,59 ct/kWh |
| Tarifikunden, Schwachlaststrom ⁵ | 0,61 ct/kWh |
| Sondervertragskunden | 0,11 ct/kWh |
- 5) Als Hochtarifzeiten (HT) gelten Montag-Freitag 06:00-22:00 Uhr und Samstag 06:00-13:00 Uhr. Alle sonstigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen (ev.) gelten als Schwachlast-/Niedertarifzeiten (NT).

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 Kilowattstunden. Für Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) kommt für die aktuelle Heizperiode übergangsweise bei der Saalfelder Energienetze GmbH ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne einwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Netzentgelte	
Grundpreis in [€/a]	18,00
Arbeitspreis in [ct/kWh]	5,41

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKG¹, der Umlage² gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG, der Offshore-Haftungsumlage³ gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, ggf. Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe⁴ und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Netzentgelte für unterbrechbare Entnahmestellen

Arbeitspreis in [ct/kWh]	2,33
--------------------------	------

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKG¹, der Umlage² gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG, der Offshore-Haftungsumlage³ gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, ggf. Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe⁴ und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

- 1) KWK-Aufschlag § 9 Abs. 7 KWKG (netto) ab 1. Januar 2013:
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 100.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,126 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,060 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 2) Umlage § 19 Abs. 2 Satz 14 und Satz 15 StromNEV (netto) ab 1. Januar 2013; zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 8 der Verordnung vom 14.08.2013 (BGBl. I S. 3250):
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,329 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,050 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 3) Offshore-Haftungsumlage § 17 f Abs. 5 EnWG (netto) ab 1. Januar 2013:
- | | |
|---|--------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh je Jahr und Entnahmestelle (LV-Gruppe A) | 0,250 ct/kWh |
| für jede weitere kWh (LV-Gruppe B) | 0,050 ct/kWh |
| für jede weitere kWh, stromintensiv (LV-Gruppe C) | 0,025 ct/kWh |
- 4) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):
- | | |
|--|-------------|
| Tarifikunden, in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 ct/kWh |
| Tarifikunden, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner | 1,59 ct/kWh |
| Tarifikunden, Schwachlaststrom ⁵ | 0,61 ct/kWh |
| Sondervertragskunden | 0,11 ct/kWh |
- 5) Als Hochtarifzeiten (HT) gelten Montag-Freitag 06:00-22:00 Uhr und Samstag 06:00-13:00 Uhr. Alle sonstigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen (ev.) gelten als Schwachlast-/Niedertarifzeiten (NT).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb je Gerät	
Mittelspannungszähler, mit Wandler, mit TK-Komponente in [€/a]	435,60
Mittelspannungszähler, ohne Wandler, mit TK-Komponente in [€/a]	290,40
Niederspannungszähler, mit Wandler, mit TK-Komponente in [€/a]	253,20
Niederspannungszähler, ohne Wandler, mit TK-Komponente in [€/a]	226,45

In den Fällen, in denen der Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt, vermindert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb um 60,00 €/a. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messung je Gerät	werktägliche Datenlieferung
Entgelt für Messung in [€/a]	110,40

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Abrechnung je Kunde	monatliche Abrechnung
Entgelt für Abrechnung in [€/a]	162,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb je Gerät	
Niederspannung, Eintarifzähler, ohne Wandler, ohne TK-Komponente in [€/a]	6,55
Niederspannung, Zweitarifzähler, ohne Wandler, ohne TK-Komponente in [€/a]	10,00
Niederspannung, 2-Tarif-2-Richtungszähler, ohne Wandler, ohne TK-Komponente in [€/a]	10,00
Niederspannung, EDL21-Basiszähler, ohne Wandler, ohne TK-Komponente in [€/a]	18,35
Niederspannung, Vorkassezähler, ohne Wandler, ohne TK-Komponente in [€/a]	79,90
Niederspannung, Stromwandler in [€/a]	26,75
Niederspannung, Tarifschaltgerät in [€/a]	13,50

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messung je Gerät	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
Niederspannung, Eintarifzähler in [€/a]	1,60	3,20	6,40	19,20
Niederspannung, Zweitarifzähler in [€/a]	2,65	5,30	10,60	31,80
Niederspannung, 2-Tarif-2-Richtungszähler in [€/a]	2,65	5,30	10,60	31,80
Niederspannung, EDL21-Basiszähler in [€/a]	1,60	3,20	6,40	19,20
Niederspannung, Vorkassezähler in [€/a]	1,60	3,20	6,40	19,20

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Abrechnung je Kunde	jährliche Abrechnung	halbjährliche Abrechnung	vierteljährliche Abrechnung	monatliche Abrechnung
Entgelt für Abrechnung in [€/a]	13,50	27,00	54,00	162,00

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).